5637/J XXV. GP

Eingelangt am 23.06.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

Des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Steuerrückstände im Bundesland Steiermark

Die parlamentarischen Anfragen zu den Steuerrückständen in der Republik Österreich lieferten in Bezug auf das Jahr 2013 teilweise erschreckende Ergebnisse. Aus diesem Grund ist eine genaue Aufschlüsselung nach den unterschiedlichen Steuern und Bundesländern für das Jahr 2014 zu erfragen.

.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Steiermark nehmen Rückstände der Umsatzsteuer im Jahr 2014 ein?
- 2. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf natürliche Personen?
- 3. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf Personengesellschaften (OG, KG)?
- 4. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, GmbH & Co KG)?
- 5. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Umsatzsteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf Kleinstunternehmen?
- 6. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Steiermark nehmen Rückstände der Einkommenssteuer im Jahr 2014 ein?
- 7. Welchen Betrag der Steuerrückstände des Bundeslandes Steiermark nehmen Rückstände der Körperschaftssteuer im Jahr 2014 ein?
- 8. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf juristische Personen des privaten Rechts (insbesondere AG, GmbH, Genossenschaften, Vereine, Privatstiftungen)?

- 9. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts?
- 10. Welcher Betrag des Steuerrückstandes bei der Körperschaftssteuer beläuft sich im Jahr 2014 im Bundesland Steiermark auf nichtrechtsfähige Personenvereinigungen (Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen)?